

Haus- und Veranstaltungsordnung

Die Hausordnung dient dem geregelten Ablauf vor während und am Ende einer Veranstaltung auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zum 18. Thüringentag in Schmallkalden. Sie dient der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf dem Gelände. Sie regelt ferner das Hausrecht und deren Sicherstellung sowie das Mitführen von Gegenständen.

Geltungsbereich

Diese Hausordnung dient der geregelten Benutzung und der Gewährleistung der Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände zum 18. Thüringentag in Schmallkalden einschließlich der dazu gehörenden Zu- und Abgänge sowie den Parkplatzflächen.

Zugangskontrolle

Der Zugang zu bestimmten Veranstaltungen¹ wird nur gegen Vorlage einer gültigen Eintrittskarte oder sonstigen Zugangsberechtigung gewährt. Eintrittsberechtigungen sind bei der Einlasskontrolle unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Eintrittskarten und sonstige Zugangsberechtigungen sind auch nach Zutritt zur Veranstaltung auf Aufforderung jederzeit vorzuzeigen.

Mitführen verbotener Gegenstände

Jeder Besucher² ist verpflichtet, sich beim Einlass zu der Veranstaltung durch den Ordnungsdienst auf das Mitführen von Gegenständen, die nicht in den Veranstaltungsbereich mitgenommen werden dürfen, durch Abtasten der Bekleidung bzw. durch Benutzen eines Metalldetektors (oder anderer technischer Hilfsmittel) untersuchen zu lassen. Auf Anordnung ist dem Ordnungsdienst die Einsichtnahme in mitgeführte Behältnisse (Taschen, Rucksäcke etc.) zu gewähren.

Folgende Gegenstände dürfen in den Veranstaltungsbereich nicht mitgenommen werden:

- Alkoholische Getränke oder Drogen jeder Art
- Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können bzw. zur Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen geeignet sind
- Glasbehälter, Dosen, Flaschen, Krüge sowie sonstige Gegenstände, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind
- Plastikflaschen ab 1 Liter aufwärts
- Gassprühdosen, ätzende oder färbende Substanzen
- Spraydosen (Deo, Haarspray etc.)
- pyrotechnische Gegenstände, Gegenstände, die durch ihre leichte Brennbarkeit eine Gefährdung darstellen können, Fackeln
- Waffen jeder Art entsprechend §42 WaffG, Anlage 2
- Messer in allen Größen
- Werkzeuge aller Art
- Tiere, bei Hunde besteht Leinen- und Maulkorbpflicht

¹ Viba – Konzerte, Ben Zucker, Andrea Berg
Totenhofkirche – Konzerte Michael Hirte, Voice of Gregorian
Talkrunden

² unabhängig von Bezahlveranstaltungen mit Eintrittskarten

- Laserpointer
- Gegenstände jeder Art (Bekleidung, Fahnen, Transparente etc.) mit rassistischem, fremdenfeindlichem, sexistische, homophobe oder antisemitische sowie andere mit der rechtsradikalen oder deutschnationalistischen Szene in Verbindung stehende Äußerungen und Zeichen oder Gewalt verherrlichendem sowie beleidigendem Inhalt
- Private Flugdrohnen
- das Radfahren im gesamten Veranstaltungsgelände ist untersagt

Verbot kommerzieller Werbung

Jede Werbung zu kommerziellen/gewerblichen Zwecken während der Veranstaltungen ist den Besuchern ohne ausdrückliche Gestattung des Veranstalters verboten. Desgleichen ist es untersagt, Foto-, Film-, oder Tonbandaufnahmen zum Zwecke der kommerziellen/gewerblichen Nutzung zu machen und/oder diese Aufnahmen zu verwerten.

Hausrecht, Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände, Anweisungen und Folgepflicht

Die Stadt Schmalkalden übt während den gesamten Veranstaltungen des 18. Thüringentags gemeinsam mit den Betreibern der einzelnen Veranstaltungsstätten und seinen beauftragten Dritten das Hausrecht aus. Jeder Besucher einer Veranstaltung hat sich auf dem Veranstaltungsgelände so zu verhalten, dass andere Personen oder fremde Sachwerte nicht geschädigt, gefährdet oder andere Personen – sofern nicht nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt werden. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung, ist jeder Besucher verpflichtet, den hierzu erforderlichen Anweisungen des Veranstalters, der Polizei, der Feuerwehr oder der für den Veranstalter tätigen Ordnungskräften Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden mit Platzverweisen geahndet.

Recht am eigenen Bild

Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes wird das Recht am eigenen Bild und Ton an den Veranstalter abgetreten. Wir weisen darauf hin, dass während des gesamten 18. Thüringentages Aufnahmen stattfinden.

Jugendschutz

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt zu den Abendveranstaltungen ohne personensorgeberechtigter oder erziehungsbeauftragter Person nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24:00 Uhr gestattet.

Plätze für Menschen mit Behinderung

Wir bitten zu beachten, dass aus Sicherheitsgründen für jede Veranstaltung nur begrenzt Plätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen.

Zutrittsverbote

Personen

- die offensichtlich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen
oder

Übersicht Veranstaltungsplanung 18. Thüringentag 09.-11.06.2023



- Personen, die sich gewalttätig verhalten bzw. den konkreten Verdacht eines solchen Verhaltens begründen,

kann der Veranstalter bzw. die hierzu von diesen befugten Personen, soweit dies zum Schutz von Sachwerten bzw. des Lebens, Körpers oder der Gesundheit anderer Personen erforderlich ist, ohne Erstattung des Eintrittspreises³ den Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigern oder des Veranstaltungsgeländes verweisen.

Schmallalden, 24. Mai 2023

A handwritten signature in blue ink that reads 'Kaminski'.

Bürgermeister, Thomas Kaminski
Stadt Schmallalden
Veranstalter

³ Bezahlkonzerte